ARBEITSHILFE · FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

GIW Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Die ersten Schritte nach der Trennung

Checkliste zu Wohnung, Konten und Kindern

Zum Ausdrucken und Abhaken · für die ersten Wochen

Die Wochen nach einer Trennung sind emotional die schwersten – und zugleich diejenigen, in denen die wirtschaftlich folgenreichsten Weichen gestellt werden. Diese Checkliste bringt die wichtigsten Aufgaben in eine Reihenfolge. Sie müssen nicht alles an einem Tag erledigen. Arbeiten Sie die Blöcke der Reihe nach ab; die ersten drei sind die dringendsten.

> **Wichtiger Hinweis:** *Diese Checkliste dient der allgemeinen Information und stellt keine Rechtsberatung dar. Jede rechtliche Situation ist individuell und erfordert eine sorgfältige Prüfung durch einen qualifizierten Anwalt.*

0 Zuerst: Der Trennungszeitpunkt

Dieses Datum ist der Ankerpunkt für alles Weitere – für das Trennungsjahr, für den Unterhalt und für die Steuer.

- [] Trennungsdatum festlegen und notieren:
- [] Trennungswillen schriftlich gegenüber dem Ehegatten erklären (eine kurze Nachricht mit Datum genügt in der Regel) und eine Kopie aufbewahren
- [] Eigene Gedächtnisnotiz anlegen: Wer hat wann was gesagt, wer ist wann ausgezogen?
- [] Mögliche Zeugen im Umfeld gedanklich festhalten (Familie, Freunde, Nachbarn)
- [] Bei Trennung **innerhalb** der Wohnung: getrennte Schlafräume, getrennte Haushaltskasse, keine Versorgungsleistungen mehr füreinander – und dies dokumentieren (§ 1567 Abs. 1 Satz 2 BGB)

> **Hinweis:** Versöhnungsversuche über kürzere Zeit unterbrechen das Trennungsjahr nicht (§ 1567 Abs. 2 BGB). Gerichte orientieren sich typischerweise an bis zu etwa drei Monaten.

1 Wohnung

- [] Entscheidung treffen: Wer bleibt zunächst in der Ehewohnung? Wer zieht aus?
- [] Bei Auszug: Umzugsdatum und mitgenommene Gegenstände schriftlich festhalten, idealerweise mit Fotos
- [] **Wichtig bei Auszug:** Falls Sie sich eine Rückkehr offenhalten wollen – ernstliche Rückkehrabsicht innerhalb von **sechs Monaten** nachweisbar gegenüber dem Ehegatten erklären (§ 1361b Abs. 4 BGB). Sonst wird unwiderleglich vermutet, dass Sie das alleinige Nutzungsrecht überlassen haben.
- [] Mietvertrag prüfen: Wer steht als Mieter drin? Eine Entlassung aus dem Vertrag setzt in der Regel die Zustimmung des Vermieters voraus – ein Auszug allein beendet die Haftung für die Miete nicht
- [] Bei Eigentum: Grundbuchauszug besorgen, Darlehensverträge heraussuchen, Zahlungsverpflichtungen klären
- [] Hausratsliste erstellen: Was gehört wem, was wurde gemeinsam angeschafft? (§ 1361a BGB)
- [] Ummeldung bei der Meldebehörde innerhalb von **zwei Wochen** nach Einzug in die neue Wohnung (§ 17 Abs. 1 BMG)
- [] Nachsendeauftrag bei der Post einrichten
- [] Schlüssel: Übergabe dokumentieren; einen eigenmächtigen Schlosswechsel vorher anwaltlich prüfen lassen
- [] Zählerstände (Strom, Gas, Wasser) ablesen und notieren; Versorgungsverträge umschreiben
- [] Rundfunkbeitrag ummelden bzw. neu anmelden

2 Konten, Vollmachten und Verträge

- [] Eigenes Girokonto eröffnen, falls noch nicht vorhanden
- [] Gehalts-, Renten- und Sozialleistungseingänge auf das eigene Konto umleiten
- [] **Gemeinschaftskonto (Oder-Konto):** Umstellung auf ein Und-Konto oder Auflösung mit der Bank besprechen. Von eigenmächtigen Abhebungen über den eigenen Anteil hinaus ist abzuraten – solche Verfügungen können ausgleichspflichtig sein.
- [] Kontostände **am Trennungstag** dokumentieren (Screenshot oder Auszug) – relevant für den späteren Zugewinnausgleich
- [] Kontovollmachten und Verfügungsberechtigungen widerrufen (Giro, Tagesgeld, Depot, Schließfach)
- [] Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung zugunsten des Ehegatten prüfen und ggf. widerrufen; Urkunde zurückfordern, Eintrag im Zentralen Vorsorgeregister aktualisieren
- [] Daueraufträge und Lastschriftmandate sichten: Was läuft noch über das gemeinsame Konto?
- [] Gemeinsame Kredite und Leasingverträge auflisten – die Haftung besteht nach dem Auszug unverändert fort
- [] Mobilfunk-, Streaming- und Abo-Verträge sortieren
- [] Passwörter ändern; gemeinsame Cloud-, E-Mail- und Familien-Accounts trennen
- [] Beachten: Die Schlüsselgewalt – Geschäfte mit Wirkung auch für den Ehegatten – endet mit dem Getrenntleben (§ 1357 Abs. 3 BGB)

3 Kinder

- [] Gemeinsames Gespräch mit den Kindern planen: altersgerecht, ohne Schuldzuweisungen, mit klarer Aussage, dass beide Eltern Eltern bleiben
- [] Lebensmittelpunkt klären: Wo wohnen die Kinder überwiegend?
- [] Umgangsregelung schriftlich festhalten: Wochenenden, Ferien, Feiertage, Geburtstage, Übergabezeiten und -orte
- [] Beachten: Die gemeinsame elterliche Sorge bleibt in der Regel bestehen. Für Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung ist weiterhin Einvernehmen nötig, für den Alltag entscheidet der betreuende Elternteil allein (§ 1687 Abs. 1 BGB)
- [] Kindergeld: Bezugsberechtigung bei der Familienkasse klären – maßgeblich ist in der Regel, in wessen Haushalt das Kind lebt
- [] Kindesunterhalt beziffern (Düsseldorfer Tabelle) und **schriftlich** geltend machen
- [] Kostenfreie Beratung beim Jugendamt in Anspruch nehmen; auf Wunsch Beistandschaft für die Geltendmachung des Kindesunterhalts beantragen (§ 1712 BGB)
- [] Falls kein Unterhalt gezahlt wird: Unterhaltsvorschuss beim Jugendamt prüfen
- [] Schule und Kita über die veränderte Situation und die Erreichbarkeit beider Eltern informieren
- [] Kinderärztliche Unterlagen, Impfpass, Krankenversicherungskarte zuordnen
- [] Bei geplantem Umzug mit den Kindern: vorher anwaltlich prüfen lassen, ob die Zustimmung des anderen Elternteils erforderlich ist

4 Unterlagen sichern

Sichern Sie Kopien, solange Sie noch Zugriff haben. Fotos mit dem Smartphone genügen für den Anfang.

- [] Gehaltsabrechnungen beider Ehegatten, letzte zwölf Monate
- [] Einkommensteuerbescheide der letzten drei Jahre
- [] Bei Selbstständigkeit: Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre
- [] Kontoauszüge, Depotauszüge, Sparverträge
- [] Lebens-, Renten- und Unfallversicherungen
- [] Renteninformationen der Deutschen Rentenversicherung, Nachweise betrieblicher Altersvorsorge
 wird später für den Versorgungsausgleich benötigt
- [] Darlehensverträge, Grundbuchauszug, Kaufverträge
- [] Mietvertrag, Nebenkostenabrechnungen
- [] Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder, Ehevertrag (falls vorhanden)
- [] Vermögensaufstellung zum Trennungstag: Was ist vorhanden, wem gehört es, welche Schulden bestehen?

5 Geld und die wichtigste Frist

- [] Monatliches Budget für den eigenen Haushalt aufstellen
- [] **Unterhalt schriftlich anfordern – nicht mündlich.** Unterhalt für zurückliegende Zeit gibt es in der Regel erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie zur Auskunft über Einkünfte und Vermögen aufgefordert oder Zahlung verlangt haben (§ 1613 Abs. 1 BGB i. V. m. § 1361 Abs. 4 Satz 4, § 1360a Abs. 3 BGB)
- [] Datum der Unterhaltsaufforderung notieren und Sendenachweis aufbewahren:
- [] Trennungsbedingten Mehrbedarf erfassen (zweite Miete, Umzug, Erstausstattung)
- [] Ansprüche auf Sozialleistungen prüfen: Wohngeld, Kinderzuschlag, Bürgergeld
- [] Verfahrenskostenhilfe prüfen lassen, falls die Verfahrenskosten nicht tragbar sind (§ 76 FamFG)
- [] Rechtsschutzversicherung auf Familienrechtsschutz und Beratungsdeckung prüfen

6 Versicherungen, Steuern, Testament

- [] Krankenversicherung klären – die Familienversicherung endet erst mit Rechtskraft der Scheidung, die Planung beginnt aber jetzt
- [] Private Haftpflicht-, Hausrat- und Rechtsschutzversicherung: Wer bleibt versichert, wer braucht einen eigenen Vertrag?
- [] Bezugsberechtigungen in Lebens- und Rentenversicherungen überprüfen
- [] Finanzamt über das dauernde Getrenntleben informieren; Steuerklassenwechsel zum 1. Januar des Folgejahres einplanen (Steuerklasse I bzw. Steuerklasse II für Alleinerziehende)
- [] Entlastungsbetrag für Alleinerziehende prüfen: 4.260 € für das erste Kind, zusätzlich 240 € je weiteres Kind (§ 24b EStG)
- [] Veranlagungsart für das Trennungsjahr mit steuerlicher Beratung klären – der Splittingtarif ist für dieses Jahr in der Regel noch möglich
- [] **Testament prüfen.** Bis zur Einreichung des Scheidungsantrags bleibt der Ehegatte in der Regel gesetzlicher Erbe (§ 1933 BGB)
- [] Bei gemeinschaftlichem Testament oder Berliner Testament: Ein Widerruf wechselbezüglicher Verfügungen ist zu Lebzeiten nur durch notariell beurkundete Erklärung gegenüber dem anderen Ehegatten möglich (§ 2271 Abs. 1 i. V. m. § 2296 BGB)

7 Ihr persönlicher Fristenkalender

EREIGNIS	DATUM	ERLEDIGT
Trennungstag		☐
Unterhalt schriftlich angefordert		☐
Rückkehrabsicht erklärt (6 Monate ab Auszug, § 1361b Abs. 4 BGB)		☐
Ummeldung Meldebehörde (2 Wochen, § 17 BMG)		☐
Ablauf Trennungsjahr		☐
Scheidungsantrag einreichen (ca. 4–6 Wochen vorher)		☐
Steuerklassenwechsel zum 1. Januar		☐

8 Vorbereitung auf das Erstgespräch

Bringen Sie mit, was Sie haben – Vollständigkeit ist nicht erforderlich.

- ☐ Angaben zu Trennungsdatum und Wohnsituation
- ☐ Einkommensnachweise beider Ehegatten, soweit verfügbar
- ☐ Übersicht über Vermögen und Schulden
- ☐ Namen und Geburtsdaten der Kinder
- ☐ Ehevertrag, falls vorhanden
- ☐ Bisheriger Schriftwechsel mit dem Ehegatten
- ☐ Ihre drei wichtigsten Fragen – notiert, damit sie im Gespräch nicht untergehen

Bitte vermeiden

- ✕ Den Trennungszeitpunkt nicht dokumentieren
- ✕ Unterhalt nur mündlich verlangen
- ✕ Vereinbarungen über Zugewinn, nachehelichen Unterhalt oder Versorgungsausgleich ohne notarielle Beurkundung treffen – sie sind in der Regel unwirksam
- ✕ Auf künftigen Trennungsunterhalt verzichten – ein solcher Verzicht ist nach § 1614 Abs. 1 BGB unwirksam
- ✕ Das Gemeinschaftskonto eigenmächtig leerräumen
- ✕ Kinder in den Konflikt der Eltern hineinziehen
- ✕ Unterlagen erst heraussuchen, wenn das Gericht sie anfordert

Notizen

GIW Rechtsanwälte PartmbB

Alexandrinenstraße 31 · 19055 Schwerin · Telefon 0385-59 182 0 · info@rechtsanwaelte-giw.de · www.rechtsanwaelte-giw.de

Stand: Oktober 2026. Beträge nach Düsseldorfer Tabelle (Stand 01.01.2026) und EStG in der aktuellen Fassung. Diese Checkliste ersetzt keine individuelle Rechtsberatung.